

Görlitzer Anzeiger.

№ 25. Donnerstag, den 16. Juny 1831.

C. F. verw. Schirach, Verlegerin. J. G. Scholze, Redakteur.

Görlitzer Getreide-Preis vom 9. Juny 1831.

1 Schfl.	Waizen	3 thlr.	6 sgr.	3 pf.	—	2 thlr.	28 sgr.	2 pf.	—	2 thlr.	20 sgr.	— pf.
— =	Korn	2 =	— =	— =	—	1 =	22 =	6 =	—	1 =	15 =	— =
— =	Gerste	1 =	6 =	3 =	—	1 =	5 =	— =	—	1 =	3 =	9 =
— =	Hafer	— =	27 =	6 =	—	— =	25 =	— =	—	— =	22 =	6 =

Abdruck einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre und des darauf erlassenen Publicandi, Maasnehmungen gegen die Verbreitung der Cholera durch Reisende enthaltend.

Auf Ihren Bericht vom 3ten d. M. genehmige Ich die von der Immediat-Kommission zur Abwendung der Cholera abgegebenen Vorschläge dahin:

1) Für die Dauer der Gefahr soll **Jeder in den zunächst bedrohten Provinzen reisende Inländer**, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit und auf die Bestimmungen des §. 12. des allgemeinen Paß-Edikts, gehalten seyn, eine besondere Legitimations-Karte bei sich zu führen.

2) Diese Legitimations-Karten sind nur für die Dauer der Reise gültig, sie werden von der kompetenten Paß-Polizei-Behörde stempel- und gebührenfrei ausgestellt, und müssen, bei Vermeidung der Ungültigkeit, in jedem Nachtquartier visirt werden.

3) Wenn am Abgangsorte keine zur Ertheilung von Pässen befugte Behörde sich befindet, so muß sich der Reisende wenigstens mit einer Bescheinigung der Orts-Polizei-Behörde versehen, diese ist aber nur bis zum Sitz der kompetenten Paß-Behörde gültig.

4) Von der Verpflichtung, besondere Legitimations-Karten bei sich zu führen, sind allein die auf Dienstreisen begriffenen Militairs und öffentlichen Beamten ausgenommen, sie müssen sich jedoch als solche durch ihre Dienst-Ordre ausweisen.

5) Allen Postämtern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung, desgleichen allen Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden, der sich nicht entweder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamter ausweist, oder einen im letzten Nachtquartier visirten Paß, oder endlich eine Legitimations-Karte von der bemerkten Beschaffenheit bei sich führt, bei Vermeidung der nachdrücklichsten Ahndung zu untersagen.

Vorstehende Anordnung soll sofort für die zunächst bedrohten Provinzen Preußen, Posen und Schlesien zur Anwendung gebracht werden, auch ermächtige Ich im Voraus den Chef der Immediat-Kommission, General-Major v. Thiele, dieselbe, insofern es nach dem Ermessen der Kommission nöthig werden sollte, auf andere Provinzen weiter auszudehnen, oder sie, wenn die Kommission es für zulässig hält, theilweise, oder ganz aufzuheben. Berlin, den 6. Juny 1831.

An den Staatsminister Freiherrn v. Brenn.

Friedrich Wilhelm.

Publikandum.

Indem ich die vorstehende, von des Königs Majestät unter dem heutigen Tage an mich erlassene, Allerhöchste Kabinets-Ordre, Behufs der Nachachtung, zur allgemeinen Kenntniß bringe, setze ich Folgendes fest:

1) Die Legitimations-Karten und Bescheinigungen müssen nothwendig den Namen, Stand, Wohnort und das ungefähre Alter des Inhabers, so wie den Zweck und die Dauer seiner Reise und wenigstens eine allgemeine Reise-Route enthalten.
2) Sie dürfen solchen Personen, die am Ort der Ausstellung nicht wohnhaft sind, nur unter denselben Bedingungen ertheilt werden, unter welchen für dieselben auch ein förmlicher Paß ausgefertigt werden könnte, und es muß in diesem Falle nicht nur die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthalts am Ort der Ausstellung so wie der letzte vorherige Aufenthaltsort angegeben werden.
3) Die Polizei-Behörden der Orte, welche nach Maaßgabe der, über das Verfahren bei Annäherung der Cholera, ertheilten Instruction vom 5ten April d. J. nicht mehr als völlig gesund zu betrachten sind, dürfen dergleichen Legitimations-Karten und Bescheinigungen gar nicht mehr ausstellen, sondern müssen sich genau nach den Bestimmungen jener Instruction richten.
4) Die visirenden Behörden haben wegen der Eintragung in das Visa-Journal dasselbe zu beobachten, was wegen Visirung der Pässe vorgeschrieben ist.
5) Jeder reisende Inländer, welcher ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten, und erst nach ausgestandener Kontumaz, mit genauer Vorschreibung der Reise-Route, an seinen Wohnort zurückzusenden.

Berlin, den 6ten Juni 1831. Der Minister des Innern und der Polizei.
Freiherr von Brenn.

Avertissement.

Die unter Nr. 78. zu Nieder-Bellmannsdorf im Laubaner Kreise belegene, gerichtlich auf 260 Thlr. 8 sgr. 4 pf. Courant taxirte Häuslerstelle des Tischlers Johann Gottlob Theurich, soll im Wege der Execution in dem deshalb auf

den 29. Juny 1831 Vormittags um 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsamtsstelle zu Bellmannsdorf anstehenden peremtorischen Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 16. April 1831.

Das Adlich von Ferentheilsche Gerichtsamt von Bellmannsdorf.
Schmidt, Justitiar.

Offener Arrest.

Nachdem heut über den Kaufmann Friedrich Wilhelm Krause zu Seidenberg der Concurs eröffnet worden ist, fordern wir Alle, die von dem Gemeinschuldner Gelder oder andere Gegenstände haben, auf, sofort uns Anzeige davon zu machen, und die Gelder, Sachen und dergleichen mit Vorbehalt ihrer Rechte in unser Depositum, in keinem Fall aber an den Gemeinschuldner oder einen Andern abzuliefern, widrigenfalls die Zahlung für nicht geschehen betrachtet, vielmehr nochmals beigetrieben und der Inhaber seines etwanigen Pfand oder sonstigen Rechtes verlustig werden wird.

Seidenberg, den 2. Juny 1831.

Das Standesherrliche Gerichs = Amt. Schüler.

Subhastation.

Das unterzeichnete Gerichtsamt subhastirt die zu Wilka sub Nr. 4. belegene, auf 1265 Thaler 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Wassermühle des Johann Gottlieb Krause, ad instantiam eines Real = Gläubigers, und fordert Bietungslustige auf, in termino

den 15. July, und den 16. August d. J.

hierselbst in unserem Geschäfts = Locale, peremtorie aber

den 16. September d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichts = Amts = Kanzlei zu Wilka, ihre Gebote abzugeben, und nach erfolgter Zustimmung der Interessenten, den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen. Zugleich werden Diejenigen, deren Real = Ansprüche an das zu verkaufende Grundstück aus dem Hypotheken = Buche nicht hervorgehen, aufgefordert, solche spätestens in dem obgedachten Termine anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer nicht weiter werden gehört werden.

Gegeben Laubau, den 20. May 1831.

Das Gerichts = Amt Wilka. Glöckner, v. C.

Lieferungs = Verdingung.

Zur Verdingung der Butter = Lieferung für hiesige Straf = Anstalt ist auf höhere Veranlassung ein anderweitiger Termin anberaumt worden, welcher

am 23sten Juny c. a.

Nachmittags um 1 Uhr in hiesiger Amts = Kanzlei abgehalten werden wird.

Kautionsfähige Lieferungslustige werden hierzu eingeladen, um in Termino ihre Gebote abzugeben, indem Nachgebote unberücksichtigt bleiben.

Die Bedingungen sind an jedem Wochentage von dem Rendanten der Straf = Anstalt zu erfahren.

Görlitz, den 10. Juny 1831. Königl. Zuchthaus = Direction.

Auctions = Anzeige.

Montag, den 20. Juny c., Vormittags um 9 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 388. auf dem Hinterhandwerk eine Parthie Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, desgleichen ein kupferner Farbekessel, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Görlitz, den 14. Juny 1831. Hoffmann, Landgerichts = Botenmeister.

Mühlen = und Stadvorwerks = Verkauf. Eine ohnweit Bautzen gelegene Wasser-Mahlmühle mit zwei Gängen und massiven Gebäuden, wozu 20 Scheffel pfluggängiger Boden und für 8 Kühe ausreichender Wiesewachs, so wie Branntweinbrennerei, auch Bier = und Branntwein = Schank nebst Schlachten und Backen gehören, soll Erbtheilung halber für 6000 Rthlr. sofort verkauft werden. Die sämmtlichen Abgaben betragen circa 20 Rthlr. jährlich.

Gleichergestalt soll ein zu Löbau gelegenes Stadtvorwerk mit der heurigen Erndte und sämmtlichen Vieh, Schiff = und Geschirr, für 10,000 Rthlr. sofort verkauft werden. Die dazu in 80 Scheffel Aussaat gehörigen fruchtbaren Felder, so wie 20 Scheffel Wiesewachs und einiges Laubholz, heben von den zum Theil massiven Gebäuden an und laufen in einer Flur fort. Ueber beide Grundstücke ertheilt auf frankirte Briefe nähere Ankunft der Pachter Rehschuch zu Tiefendorf bei Löbau.

Sämmtliche beurlaubte Soldaten der Stadt Görlitz, exclusive Garde, haben sich den 26. Juny Nachmittags $\frac{3}{4}$ 2 Uhr auf hiesiger Viehweide zum Exerciren zu stellen. Pünktliches Eintreffen wird erinnert. Görlitz, den 15. Juny 1831. Schneider,
Hauptmann und Commandeur 2ten Aufgebots.

Auf Antrag des hiesigen Bäckermittels wird hiermit bekannt gemacht, daß nach den bestehenden Gerechtsamen desselben, auswärtiges Brod nicht zur Stadt gebracht werden darf, und daß folglich Contraventionsfälle nicht ungeahndet bleiben können. Görlitz, am 7. Juny 1831.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Eine Parthie altes Röhrholz, altes Bauholz und Zimmerspähne, sollen am 18. d. M., Nachmittags um 4 Uhr, im Bauzwinger am Reichenbacher Thore, gegen baare Bezahlung versteigert werden, weshalb solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Görlitz, den 14. Juni 1831. Der Magistrat.

Geld = Negotium.

Sollte Deposital = und Kirchen = und Stiftungs = Cassen oder sonst Jemanden damit gedient seyn, kündbare Capitale in einzelnen Posten von beliebigen Tausenden gegen Prioritäts = Hypotheken zu 4 — $4\frac{1}{2}$ Proc. Zinsen, auf einzelne Bauer = Güther oder für ganze Bauerschaften in den besten Gegenden der Gebirgs = Kreise Hirschberg, Schönau, Goldberg, Löwenberg, zu einer Sicherheit, welche den Landschaftlichen Pfandbriefen gleich geachtet werden kann, auszuleihen, dem kann ich zu dem Geschäfte die nähern Informationen mittheilen, und 10, 20 bis 30,000 Rthlr. lociren. Jedoch müssen die Anmeldungen bis 26. d. M. bei mir eingehen.

Die Hypotheken erhalten vor allen jetzt schon intabulirten Creditores eines Bauerguthes, einen bishero ungeöffnet gewesenen Vorrechtlichkeits = Locum mit Priorität zweijähriger Zinsen = Reste gegen jeden ältern Gläubiger, und dem Darleiher ist jegliches Capital unter jeglichem Unfalle geborgen. Für die Rechtlichkeit des Abschlusses und der sonstigen Förmlichkeiten des Geschäftes selbst, hafte ich einem Jeden. Löwenberg, am Bober, den 1. Juny 1831.
Der Königliche Kreis = Oeconomie = Commissarius.
F. W. Gutsche.

Auctions = Anzeige. Montags, den 20. Juni c. und folgende Tage, sollen in dem Kühnschen Brauhofe Nr. 138. in der Brüdergasse von früh 8 Uhr an, Kleider = und andere Schränke, Cannapee, Tische, Stühle, Kleidungsstücke und andere Effecten, so wie auch Bücher, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; auch werden bis zum 19. Juni c noch Sachen angenommen.
Görlitz, den 14 Juni 1831. Müller, verpfl. Auctionator.

Mineralbrunnen diesjähriger Füllung, als: Selter =, Eger =, Franzensbrunnen, Eger Salzbrunnen, Schlesischen Salzbrunnen, Saidschützer, Püllnaer, Marienbader erhielt
C. Pape.

Die Gewinne der 5ten Klasse 63ster Lotterie, können in meinem Comptoir, Obermarkt Nr. 133. nachgesehen und von meinen resp. Spielern gegen Aushändigung der Loose sofort in Empfang genommen werden.

Auch sind daselbst $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Loose zur ersten Klasse 64ster Lotterie, welche den 22. July d. J. gezogen wird, zu haben. Görlitz, den 16. Juny 1831. C. Pape.

Auf dem Dominio Sercha stehen mehrere Schöpse und Zucht = Schaafe zum Verkauf.

Ein noch ganz guter eiserner Fensterladen ist zu verkaufen und in der Expedition des Görlitzer Anzeigers das Nähere zu erfahren.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage zu № 25. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 16. Juny 1831.

Endesgenannter macht hierdurch bekannt, daß er sein gut eingerichtetes Backhaus sub Nr. 114. nebst Backgerechtigkeit Nr. 24. in der Breitengasse, nahe am Obermarkte, veränderungshalber unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen gesonnen ist; etwanige Kauflustige werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer selbst zu melden. Seyfried, Bäckermeister allhier.

Das von der Berliner Dintenfabrik verfertigte Universal-Wanzenvertilgungsmittel, welches dieselben sammt der Brut für immer vertilgt und in dieser Hinsicht gewiß einem Jeden, der es gebraucht, vollkommen zufrieden stellt, ist auch in diesem Jahr zum Fabrikpreis, die Flasche nebst Gebrauchs-Anweisung für 7½ sgr. zu haben bei C. T. Fetter.

360 Thlr. Mündelgelder, unzertrennt, liegen zum Termin Jacobi dieses Jahres zu 5 Procent Verzinsung zur ersten Hypothek auf ein ländliches oder auf ein städtisches, mit Ackerbau versehenes Grundstück, zum Ausleihen bereit; das Nähere ist in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu erfahren.

In Nr. 65. sind zwei Stuben nebst Kammern und Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen.

Eine Stube nebst Stubenkammer, vorn heraus mit Zubehör, ist zu Michaeli zu vermiethen, und das Weitere in der Expedition des Görlitzer Anzeigers zu erfahren.

Ein Laden unter den Hirschläuben ist von Johanni an zu vermiethen; das Nähere sagt die Expedition des Görlitzer Anzeigers.

In Nr. 98. parterre steht ein alter Kleiderschrank, 4 Ellen 18 Zoll hoch, und 3 Ellen 18 Zoll breit, zu verkaufen.

Am Obermarkt Nr. 130. ist die erste Etage entweder sogleich, oder auch künftiges Michaelis zu vermiethen; das Nähere ist daselbst zwei Treppen hoch zu erfahren.

Musikalische Abendunterhaltung.

Mehrere Musikfreunde hiesigen Orts finden sich veranlaßt, einem geehrten Publiko zu Görlitz hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß die Geschwister Binnes, deren kunstvolles Talent in mehrern öffentlichen Blättern hinlänglich ausgedrückt worden, auf ihrer Durchreise durch Löwenberg, uns mit einer angenehmen Abend-Unterhaltung auf das seltsamste überrascht haben. Madame Lasar sowohl erfreute uns durch ihren schönen Gesang, als auch Herr Binnes durch künstliches Nachahmen einiger vierzig Stimmen der Vögel und anderer Thiere, die mit solcher Vollkommenheit hörbar waren, daß wir unsere höchste Bewunderung darüber aussprechen konnten.

Wir wünschten daher nichts, als daß diese Künstler, die unter Kurzem auch in Görlitz eintreffen, auch dort sich eines zahlreichen Zuspruchs erfreuen dürften.

Löwenberg, den 9. Juni 1831. Einige Musikfreunde.

Ergebenste Einladung.

Daß heut Abend Concert im Garten mit Beleuchtung gegeben wird, und Sonntag Nachmittags 5 Uhr ebenfalls Garten-Concert statt findet, solches zeigt ergebenst an und bittet um gütigen Zuspruch.

Heino.

Alle Sonntage und Montage wird vollstimmige Tanzmusik gehalten und auch den Sonnabend ein Extraschießen. Helbig, Schießhauspachter.

Daß von jetzt an alle Sonntage durch Herrn Stadtmusikus Apetz Tanzmusik gehalten werden wird, macht ergebenst bekannt und bittet höflichst um recht zahlreichen Zuspruch. Günzel.

Einem geehrten Publiko mache ich hierdurch bekannt, daß bei mir ebenfalls wasserdichte Seidenhüte von der vorzüglichsten Qualität verfertiget und zu dem billigsten Preise verkauft werden.

Gottfr. Ambrosius Müller jun., unterm Hirschläuben Nr. 323.

Einem hohen Adel und allen hohen Herrschaften, sowohl hier, als auch in der Umgegend, mache ich mein Etablissement als Zimmer=Maler und Zimmer=Tapezier ganz ergebenst bekannt, und bitte gehorsamst: mich mit Aufträgen gütigst zu beehren, indem ich mein Bestreben dahin richten werde, mir Aller Zufriedenheit zu erwerben.

Mein Logis ist im Hinterhause des Herrn Gastwirth Heinze zum braunen Hirsch. Neißgasse Nr. 324. Görlitz, im Juny 1831. A. Göbel jun., Maler.

Ein gebildetes Mädchen, das auf Anrathen des Arztes das Bad zu Warmbrunn Ende dieses Monats oder Anfangs July besuchen soll, sucht eine gebildete Frau als Stuben=Genossin, unter deren Schutz sie sich begeben könnte, auf gemeinschaftliche Kosten.

Hierauf Reflectirende können das Nähere in der Expedition des Görlitzer Anzeigers erfahren.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß, da es Personen verstehen wollen, als enthielten meine Liqueure Vitriol oder sonstige der Gesundheit schädliche Ingredienzien, ich demjenigen, der mir ein solches Subject nennen kann, ein Douceur von zwei Thalern verspreche; ich gestehe gern zu, daß es wohl solche Fabrikation geben kann, um Liqueure und Branntweine recht billig absetzen zu können.

Seyfried.

Am Sonntage, als den 12. d. M. Abends, ist mir ein Schäferhund entlaufen, er ist schwarzer Farbe, gestutzt, hat eine weiße Kehle und etwas weiße Flecke an den Zehen; demjenigen, der mir solchen zurückbringt, zahle ich 1 Thlr. Douceur. Gottlieb Thomas,

Schäfer in Ober=Penzighammer.

Ich warne hierdurch Jedermann, meinem Curanden, Herrn C. F. Hartmann, Kaufmann und Tabacksfabrikant allhier, ohne mein Wissen weder etwas zu verkaufen, noch heimlich abzukaufen, denselben nicht zu borgen und auf keine Art mit ihm zu contrahiren, indem ich als sein Vormund jedes mit ihm getroffene Uebereinkommen hiermit für ungültig erkläre.

Görlitz, den 11. Juny 1831. Karl Christian Döring.

Es ist am Dienstag Nachmittag ein Ohr=Ring mit weißer Glocke vom Nikolai=Thore bis auf den Fischmarkt verloren worden; der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur in der Expedition des Görlitzer Anzeigers abzugeben.

Durch den vor drei Jahren in meiner Wohnung verübten, nunmehr entdeckten Diebstahl veranlaßt, eine damals in meinem Hause wohnende rechtliche Familie in Verdacht zu ziehen, bestimmt mich jetzt, derselben hierdurch öffentlich Abbitte zu leisten, und zugleich zu versichern, daß ich mich durch aufrichtige Freundschaftsbeweise bestreben werde, mir ihre Verzeihung zu verdienen.

Görlitz, den 12. Juny 1831. K. A. A. Mönnig.

So eben ist bei mir erschienen:

Ueber die Cholera.

Rathgeber für alle die, welche sich gegen diese Krankheit schützen wollen. Brosch. 3 sgr. 9 pf.

Die Cholera naht sich allmählich, aber sichern Ganges, immer mehr unserm Vaterlande, es ist daher diese von einem practischen Arzte herausgegebene Schrift, welche sich eben so gründlich als belehrend über diesen Gegenstand ausspricht, nicht dringend genug zu empfehlen.

Edwin Schmidt in Görlitz.